

# BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

## BÜRGERSCHAFTSKANZLEI

### GREMIENBETREUUNG

Gabriele Just

Tel.: 040 428 31-4042

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11035

E-Mail: gabriele.just@bk.hamburg.de

### ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

### SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

### BÜRGERSCHAFT ONLINE

[www.hamburgische-buergerschaft.de](http://www.hamburgische-buergerschaft.de)

Die nächste Sitzung des

## Stadtentwicklungsausschusses

findet statt am

**Donnerstag, dem 02. September 2021, um 14:00 Uhr**

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

HAMBURG, 26. AUGUST 2021

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschuesse-live/>

**Bitte beachten Sie die der Tagesordnung nachfolgenden Hinweise!**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Dr. Alexander Wolf (AfD), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

## Tagesordnung:

1. Drs. 22/4949 ...Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg – Wohnen nördlich der Eulenkrogstraße in Volksdorf –  
...Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg – Wohnen nördlich der Eulenkrogstraße in Volksdorf –  
(Antrag Senat)  
– Der Stadtentwicklungsausschuss ist federführend und der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie ist mitberatend. –
2. Drs. 22/2973 Eckpunkte der Wohnraumförderprogramme des Senats 2021 und 2022  
(Bericht Senat)
3. Drs. 22/2136 Öffentlichkeitsbeteiligung bei Stadtplanung und Bauvorhaben darf in Pandemiezeiten nicht auf der Strecke bleiben!  
(Antrag CDU)

4. Verschiedenes

Oberbillwerder – Auswertung der öffentlichen Plandiskussion?

Hier: Beantragung und Beschlussfassung einer Selbstbefassung  
gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen  
Bürgerschaft

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.